

Altersversorgung

Was passiert mit tariflich begründeten Ansprüchen der betrieblichen Altersversorgung, wenn das Unternehmen an einen neuen Erwerber übergeht?

Zu diesem Problem folgende Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (Urteil vom 13. November 2007; Az.: 3 AZR 191/06): Hier ging es um einen bei der Stadt Cottbus beschäftigten Sozialarbeiter. Kraft beiderseitiger Tarifbindung fand für ihn u. a. der Altersvorsorgetarifvertrag Kommunal Anwendung. Am 1. Juni 2003 ging das Arbeitsverhältnis im Wege des Betriebsübergangs auf einen gemeinnützigen Verein über.

Die Stadt stellte daraufhin die Zahlung von Beiträgen an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) ein. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Mitarbeiter eine Anwartschaft auf eine monatliche Betriebsrente von 75,60 Euro erworben. Der neue Arbeitgeber, der Verein, schloss auf Grund einer Betriebsvereinbarung einen Gruppenversicherungsvertrag auf das Leben seiner Arbeitnehmer ab. Der Sozialarbeiter sollte im Versorgungsfall daraus eine einmalige Kapitalabfindung in Höhe von 665 Euro erhalten. Bei Weiterbestehen der Pflichtversicherung bei der ZVK hätte er dagegen eine monatliche Betriebsrente von über 120 Euro zu erwarten. Daher forderte er, dass sein neuer Arbeitgeber ihm bei Eintritt des Versicherungsfalles die Leistungen gewähren muss, die er bei einem Fortbestehen der Pflichtversicherung der ZVK erhalten würde.

Seine Feststellungsklage war in allen Instanzen, zuletzt beim Bundesarbeitsgericht, erfolgreich. Werden die Rechte und Pflichten aus einem Arbeitsverhältnis durch Rechtsnormen eines Tarifvertrags oder einer Betriebsvereinbarung geregelt, werden sie bei einem Betriebsübergang grundsätzlich Inhalt des Arbeitsverhältnisses mit dem Betriebserwerber. Das gilt nicht, wenn die Rechte und Pflichten bei dem neuen Inhaber durch einen anderen Tarifvertrag oder eine andere Betriebsvereinbarung geregelt werden. Die Richter stellten aber fest, dass tariflich begründete Versorgungsansprüche nicht durch eine beim Erwerber geltende Betriebsvereinbarung abgelöst werden.

Mannheimer Morgen
20. September 2008